



vps.epas



# Fokus Vorsorge

April  
2020

**Geizige Pensionskassen?** Entscheidend für die Verzinsung ist nicht allein die Rendite  
**Interview mit Jean-Rémy Roulet** Pragmatisch bleiben **Fragen** Patchworkfamilien und BVG  
**News** Infos und Aktuelles **Das Eichhörnchen** ist unschlüssig ...



**Claudio Zemp**  
Redaktor «Fokus Vorsorge»

## Geld und Geiz

Die Premiere von Molières «Tartuffe» am 12. Mai 1664 war ein Skandal. Denn der faule Tartuffe gibt in der Komödie nur vor, ein edler Trüffel zu sein. In Wahrheit ist er geizig, heuchlerisch und überfromm. Hinterrücks versucht er, die ganze Familie seines Gastgebers zu ruinieren. Was die Kirche auf die Palme brachte.

Die Werbung will uns heute weismachen, dass jeder blöd sei, wenn er für ein Elektrogerät oder für Kleidung mehr bezahlt als nötig. Gilt der Slogan «Geiz ist geil» auch für Pensionskassen? In dieser Ausgabe wird die Frage angegangen, ob Pensionskassen wirklich geizig sind, wenn sie ihren Versicherten wenig Zinsen ausschütten. Der Präsident des Pensionskassenverbands erläutert, wieso es okay ist, wenn Kassen selbst nach guten Börsenjahren nicht zuviel verteilen: «Vor dem Hintergrund turbulenter Märkte ist Grosszügigkeit unangebracht!»

Der Scheinheilige Tartuffe in Molières Komödie scheiterte übrigens mit seinem teuflischen Plan – in letzter Minute. Und weil auch der König sich über das Stück amüsierte, wurde es trotz dem Ärger der Moralinstanzen zwar einstweilen verboten, aber später noch viele Jahrhunderte lang gespielt.

# Geizige Pensionskassen?

Das Anlagejahr 2019 lieferte den Pensionskassen Renditen von rund 10 Prozent. Die Guthaben der aktiven Versicherten werden hingegen meist mit 2 bis 3 Prozent verzinst. Für diese Differenz gibt es Gründe, insbesondere ist die Rendite nicht alleine entscheidend für die Verzinsung.

Wer sein Geld nicht nur auf dem Bankkonto hat, konnte sich Anfang Jahr freuen: Die Börsen sorgten 2019 für kräftige Renditen. Wer auf seinem Geld eine Rendite von 10 Prozent erzielte, hat nun ein 10 Prozent höheres Vermögen. Der Blick auf den Vorsorgeausweis offenbart eine andere Realität: Die 10 Prozent Rendite manifestieren sich nicht in einer Verzinsung von 10 Prozent, sondern massiv weniger. Sind die Pensionskassen deswegen geizig?

Die Grafik und der erklärende Text stellen dar, wie Renditen bei Pensionskassen verwendet werden. Zentral ist dabei, dass das Geld die Pensionskasse nicht verlässt. Aussagen wie «Pensionskassen-Manager füllen sich lieber die eigenen Taschen, als das Geld den Versicherten zu geben» sind daher völlig unsinnig. Die Pensionskasse, sprich der paritätisch besetzte Stiftungsrat, entscheidet darüber, wie das Geld innerhalb der Kasse verwendet werden soll. Es werden keine Gewinne an Dritte ausgeschüttet, auch gibt es keine Lohn- oder Bonusexzesse wie bei grossen Finanzinstituten.

## Nach welchen Kriterien wird die Verzinsung festgelegt?

Das Gesetz gibt zwei Minimal Kriterien vor, wie Pensionskassen ihre Renditen zu verwenden haben:

- Die laufenden Altersrenten dürfen nicht gekürzt werden. Die entsprechenden Guthaben müssen somit jährlich verzinst werden. Der aktuelle gesetzliche Umwandlungssatz von 6.8 Prozent impliziert eine Verzinsung von ca. 5 Prozent. Bei einem Umwandlungssatz von 5.5 Prozent sind es noch ca. 3.5 Prozent.
- Den Aktiven muss der Mindestzins gutgeschrieben werden, der aktuell bei 1 Prozent liegt.

Aus diesen beiden Verzinsungserfordernissen ergibt sich die sogenannte Sollrendite einer Pensionskasse: So viel muss eine Kasse jährlich an Rendite erzielen, um ihren Mindestpflichten nachzukommen. Die durchschnittliche Sollrendite von Pensionskassen liegt aktuell bei gut 2 Prozent.

Wenn die Kasse – wie 2019 – eine deutlich höhere Rendite erzielt, so hat sie einen Handlungsspielraum. Der Stiftungsrat kann entscheiden, ob das Geld für eine höhere Verzinsung verwendet wird, für eine Erhöhung der Wertschwankungsreserven (WSR) oder für technische Rückstellungen. Während die Verzinsung für die Versicherten (Aktive oder Rentner) direkt spürbar ist, dienen die zweitgenannten ihnen indirekt, indem damit die Sicherheit der Kasse erhöht wird.<sup>1</sup>

## Teilhabe versus Sicherheit

Würde die gesamte Rendite den Versicherten gutgeschrieben, so bliebe der Deckungsgrad unverändert (dem beispielsweise 10 Prozent höheren Vermögen stehen 10 Prozent höhere Verpflichtungen gegenüber [Guthaben Aktive und Rentner]). Das Problem: Das gute Anlagejahr verbessert die Stabilität der Pensionskasse nicht. Folgt dem guten Anlagejahr ein schlechtes, so leidet die Pensionskasse und sie rutscht im Extremfall in eine Unterdeckung und damit in eine Sanierungssituation.

Je weniger Zins den Versicherten gutgeschrieben wird, desto mehr Geld kann für die Erhöhung der WSR oder für Rückstellungen verwendet werden. Die Pensionskasse senkt

<sup>1</sup> Speziell für Sammeleinrichtungen gelten gewisse Einschränkungen in der Verwendung überschüssiger Renditen, diese sind in Art. 46 BVV 2 festgehalten.



**Kaspar Hohler**  
Chefredaktor «Fokus Vorsorge»

# 40%

Von 2009 bis 2018 sank der durchschnittliche technische Zins bei Sammel- und Gemeinschaftseinrichtungen von 3.5 auf 2.1 Prozent (gemäss Swisscanto-Studie). Dies entspricht einem Rückgang um 40 Prozent. Die Senkung erfolgte stetig über die vergangenen zehn Jahre. Jede Pensionskasse kann diesen Wert selber festlegen, unter Berücksichtigung der Empfehlung ihres Pensionskassen-Experten.

# 50%

Während der BVG-Mindestzins für die aktiven Versicherten 2009 bei 2 Prozent lag, liegt er heute bei 1 Prozent. Dies entspricht einem Rückgang um 50 Prozent. Der Wert wird jährlich vom Bundesrat festgelegt. Er schwankt deutlich stärker als der technische Zins, da er sich auf die aktuellen Zins- und Kapitalmarktbegebenheiten abstützt und auch politisch beeinflusst ist.

damit die Wahrscheinlichkeit, in eine Unterdeckung zu geraten, und erhöht die Chance, auch zukünftig Verzinsungen über dem Mindestzins auszurichten. Technische Rückstellungen dienen insbesondere dazu, das Leistungsniveau der Versicherten zu erhalten, auch wenn beispielsweise der Umwandlungssatz weiter gesenkt werden muss.

Der Stiftungsrat (je nach Lösung auch die Vorsorgekommission innerhalb einer Sammelstiftung) muss nun zwischen diesen beiden Extremen – volle Teilhabe der Versicherten oder Minimalverzinsung und volle Erhöhung der Sicherheit – entscheiden. Ein wichtiges Argument ist dabei die Versichertenstruktur: Je höher der Rentneranteil einer Kasse ist, desto weniger risikofähig ist sie und desto wichtiger ist ein hohes Sicherheitslevel. Weiter ist auch die Notwendigkeit technischer Rückstellungen entscheidend: Hat eine Kasse noch einen Umwandlungssatz von über 6 Prozent, sollte sie dringend für eine Senkung vorsorgen. Hat sie jedoch bereits einen Satz unter 5 Prozent, drängt sich dies weniger auf.

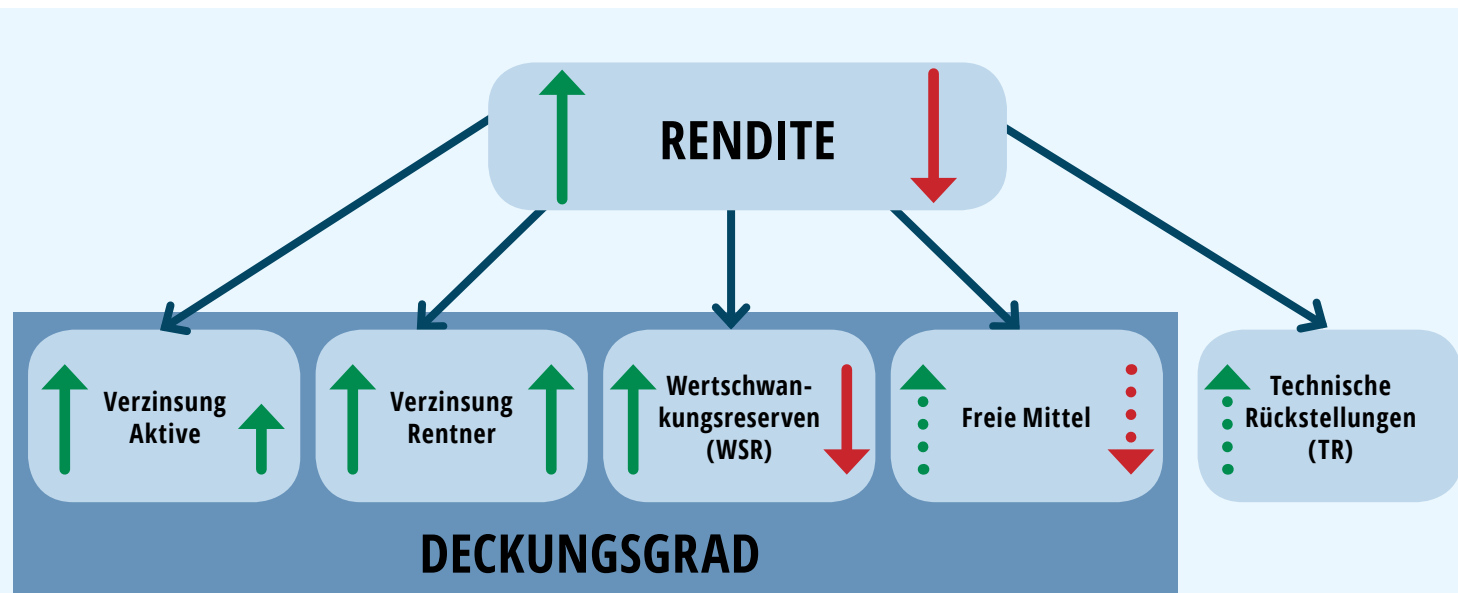
### Was ist fair?

Generell gewähren Pensionskassen aktuell vorwiegend den aktiven Versicherten Mehrverzinsungen. Dies deswegen, weil der Mindestzins deutlich unter demjenigen Zins liegt, der Rentnern laufend gutgeschrieben wird (beispielsweise

3.5 Prozent, siehe oben). Im Sinne einer Gleichbehandlung ist es daher in der Regel angebracht, zunächst die Aktiven zu berücksichtigen.

Die Unsicherheit bezüglich der Folgen des Corona-Virus illustriert, dass eine gewisse Vorsicht hinsichtlich der zukünftigen Erträge angebracht ist. Irgendwann wird das tiefe Zinsniveau auf die Erträge durchschlagen. Weder der Aktien- noch der Immobilienboom werden endlos anhalten.

Viele Pensionskassen arbeiten darauf hin, dass sie mittelfristig Aktiven und Rentnern dieselbe Verzinsung bieten können, beispielsweise 2 Prozent. Um diese Lösung zu erreichen, müssen einerseits die Leistungsversprechen (Umwandlungssatz) gesenkt und andererseits die WSR erhöht werden, um Verluste an den Kapitalmärkten puffern zu können. Resultat eines solchen Vorgehens kann dann sein, dass von einer Rendite von 10 Prozent eben nur 2 bis 3 Prozent auf den Konti der Aktiven landen und die Rentner keine Rentnerhöhung erhalten. Auf den ersten Blick mag dies stossend sein. Auf den zweiten Blick kann es jedoch durchaus fair sein.



Legende: — konstant ..... gelegentlich

Die Rendite einer Pensionskasse (auch «dritter Beitragszahler» genannt) wird einerseits dazu verwendet, die Guthaben der Aktiven sowie der Rentner zu verzinsen. Bei Letzteren ist dem Umwandlungssatz und somit der Rente ein technischer Zins hinterlegt, der jährlich dem verbliebenen Kapital zugeschlagen wird. Andererseits werden damit die Wertschwankungsreserven (WSR) gefüllt sowie, bei Bedarf, technische Rückstellungen (TR) gebildet (beispielsweise für eine Senkung des Umwandlungssatzes). Sind die WSR bereits voll geöffnet, können freie Mittel gebildet werden.

Wird die Summe der Altersguthaben von Aktiven und Rentnern, der WSR sowie allfälliger freier Mittel den Verpflichtungen (Altersguthaben Aktive und Rentner) gegenübergestellt, ergibt dies den Deckungsgrad der Pensionskasse. Der Zielwert der WSR liegt in der Regel bei 15 bis 20 Prozent des Deckungsgrads. Ab einem Deckungsgrad von 115 bis 120 Prozent können folglich freie Mittel gebildet werden. TR werden für die Berechnung des Deckungsgrads nicht berücksichtigt.

Erzielt eine Pensionskasse eine deutlich positive Rendite (Variante linke Pfeile), so wird diese zunächst für die Verzinsung der Aktiven und der Rentner verwendet. Weiter können damit WSR und TR gebildet werden, eventuell sogar freie Mittel. Der Deckungsgrad steigt.

Erzielt die Kasse eine negative Rendite (Variante rechts), so müssen die Guthaben der Rentner wie gehabt verzinst werden, den Aktiven muss der Mindestzins gutgeschrieben werden. Die negative Rendite wird durch den Abbau der WSR aufgefangen (dafür ist sie da) sowie die Auflösung allfälliger freien Mittel. Der Deckungsgrad sinkt.

TR sollten eigentlich unabhängig von der erzielten Rendite, sondern nach dem effektiven Bedarf gebildet oder aufgelöst werden. In der Praxis werden aber gute Anlagejahre oft genutzt, um entsprechende Reserven anzulegen. Anlageverluste dürfen nicht durch die Auflösung von TR aufgefangen werden, dazu dienen die WSR.

# Pragmatisch bleiben

Interview: Kaspar Hohler, Chefredaktor «Fokus Vorsorge»

**Pensionskassen müssen ihre notwendigen Rückstellungen bilden und die Wertschwankungsreserven öffnen, bevor sie grosszügige Leistungen ausrichten können, unterstreicht Jean-Rémy Roulet, Präsident des Pensionskassenverbands ASIP. Und ein Kernproblem ist immer noch ungelöst.**

**Für die Anlagen der Pensionskassen war 2019 ein aussergewöhnliches Jahr. Dennoch schütteten viele von ihnen nur wenig mehr als den Mindestsatz an ihre Versicherten aus. Woran liegt das?**

In aufsichtsrechtlicher Hinsicht müssen die Pensionskassen zuallererst ihre vorgegebenen Wertschwankungsreserven einhalten. Wenn es die Finanzergebnisse (wie im Jahr 2019) allerdings erlauben, schütteten viele Pensionskassen mehr aus als das gesetzliche Minimum und tragen somit zur Glaubwürdigkeit der zweiten Säule bei.

**Müssten sich die Pensionskassen hinsichtlich der Verzinsung feste Regeln geben oder sollten sie jedes Jahr situationsabhängig entscheiden?**

Hier müssen eindeutig Pragmatismus und Vernunft vorherrschen: Vor dem Hintergrund turbulenter Märkte ist Grosszügigkeit unangebracht! Jede Kasse hat hier ihren eigenen Handlungsspielraum, der von ihrer Struktur und ihren Verpflichtungen gegenüber ihren Mitgliedern abhängt, seien sie noch aktiv oder schon im Ruhestand. Somit muss die jeweilige Situation Jahr für Jahr erneut geprüft werden.

**Seit vor fünf Jahren die Negativzinsen eingeführt wurden, haben die Pensionskassen durchschnittliche Jahresrenditen von 4 Prozent erzielt. Stellen die Negativzinsen überhaupt kein Problem dar?**

Die Negativzinsen sind ein Problem für die Pensionskassen, ebenso wie die Stempelabgabe und andere Steuern und Abgaben, die nicht viel mit dem Zweck der Vorsorge zu tun haben. Ihre Abschaffung wäre insbesondere für die Versicherten eine gute Nachricht. Dessen ungeachtet gibt es wichtigere und dringendere Probleme, die geklärt werden müssen, wie beispielsweise die Senkung des Umwandlungssatzes. Wir brauchen einen pragmatischen Mechanismus, um die daraus resultierenden geringeren Leistungen auszugleichen.



**Jean-Rémy Roulet**

Präsident des Schweizerischen Pensionskassenverbands ASIP und Leiter der Genfer Pensionskasse für Industrie und Bau (CPPIC).

**Manche Rentner beschwerten sich darüber, dass sie trotz der guten Erträge in den letzten Jahren keine Rentenerhöhungen erhalten haben. Beschweren sie sich zu Recht?**

Manche Kassen schütteten einen festen Betrag in Höhe beispielsweise einer vollen oder einer halben Rente aus, wenn ein gutes Börsenjahr dies gestattet. Auch unsere Kasse ist im Jahr 2019 so vorgegangen. Die bei unserem Stiftungsrat eingegangenen Dankeschreiben zeigen, dass unsere Rentner die Entwicklung der lokalen und weltweiten Wirtschaft genau verfolgen.

**Sie leiten die Genfer Pensionskasse für Industrie und Bau (Caisse Paritaire de Prévoyance de l'Industrie et de la Construction, CPPIC). Welchen Grundsätzen folgt die CPPIC bei der Verzinsung und welchen Zinssatz erhalten die aktiven Versicherten für das Jahr 2019 auf ihre Guthaben?**

Wir haben unseren aktiven Versicherten 2 Prozent auf ihre Guthaben gutgeschrieben.



## Haben Sie Fragen zur 2. Säule?

Mitglieder von Vorsorgekommissionen werden häufig mit Fragen zur beruflichen Vorsorge konfrontiert. Wir geben an dieser Stelle dem Verein für unentgeltliche BVG-Auskünfte Gelegenheit, Fragen aus der Praxis zu beantworten.

**Frage:**  
**Helga Schmidt und Hans Lüthi (Namen geändert) sind 54 und 56 Jahre alt. Sie haben sich vor vier Jahren in einer Internet-Partnervermittlung kennengelernt und haben vor knapp drei Jahren auch eine gemeinsame Wohnung bezogen. Beide sind geschieden und ihre Kinder aus erster Ehe sind erwachsen und bereits seit längerem von zu Hause ausgezogen. Die beiden möchten nun wissen, wie der Schutz in der beruflichen Vorsorge aussieht, falls einer der beiden Partner verstirbt und suchen die kostenlosen BVG-Auskünfte auf.**

**Antwort:**  
 Leider haben sie aber zum Besprechungstermin ihre jeweiligen Vorsorgereglemente und individuellen PK-Ausweise nicht mitgebracht. Ihr Berater muss ihnen deshalb erklären, dass er ohne diese Dokumente keine Beratung erteilen kann und dass sie an einem anderen Beratungstermin nochmals vorbeikommen sollen.

Frau Schmidt und Herr Lüthi stellen daraufhin die erforderlichen Unterlagen zusammen und legen diese beim nächsten Beratungstermin vor. Dabei stellt es sich heraus, dass ihre beiden Reglemente unterschiedliche Bestimmungen aufweisen, was die Auszahlung einer Lebenspartnerrente angeht: das Reglement von Frau Schmidt verlangt einen gemeinsamen Haushalt, der beim Tod während mindestens fünf Jahre bestanden haben muss. Das Reglement von Herrn Lüthi verlangt darüber hinaus noch eine gegenseitige Unterstützungspflicht zwischen den Lebenspartnern, welche schriftlich vereinbart werden muss.

Der Berater klärt das Paar auf, dass die Bedingungen für eine Lebenspartnerrente gesetzlich nicht zwingend formuliert sind und dass die Vorsorgeeinrichtungen deshalb einen gewissen Gestaltungsspielraum haben. Der Minimalstandard, der bei der Formulierung der Bedingungen beachtet werden muss, besteht in einer rechtsgleichen Behandlung der Versicherten, dem Willkürverbot und der Verhältnismässigkeit. Alle diese Bedingungen sind in den Reglementen von Frau Schmidt und Herrn Lüthi erfüllt.

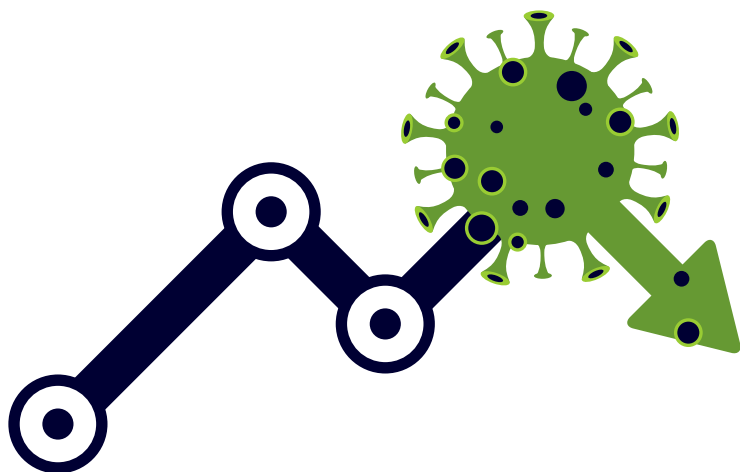
Frau Schmidt und Herr Lüthi reichen nach der Beratung bei ihrer Sammelstiftung resp. der Pensionskasse die benötigten schriftlichen Dokumente ein, um im Todesfall auch die entsprechenden Vorsorgeleistungen zu erhalten.



**Liliane Grossmann**  
 Vorstandsmitglied  
 des Vereins BVG-Auskünfte

**Bitte schicken Sie  
 Ihre Fragen an**  
[redaktion@vps.epas.ch](mailto:redaktion@vps.epas.ch)

# News



## Finanzielle Lage

### Deckungsgrad mit ersten Fiebersymptomen

Zum Startschuss der diesjährigen Risiko Check-up-Studie hat [Complementa](#) die Auswirkungen der Corona-Krise beziffert.

Die Schweizer Pensionskassen haben alle Gewinne aus dem hervorragenden Anlagejahr 2019 bereits wieder aufgebraucht. Der durchschnittliche Deckungsgrad sank von 109.5 Prozent (Ende 2019)

auf nur mehr 100.4 Prozent. Complementa weist darauf hin, dass dies eine Schätzung ist (Daten bis einschliesslich 17. März 2020 berücksichtigt) und lediglich eine Momentaufnahme darstellt.

Die strukturellen Herausforderungen der 2. Säule werden auf politischer Ebene diskutiert.

## Haftung

### Anlagekommission, Expertin und Revisor der ACSMS freigesprochen

Vor sechs Jahren ging die Pensionskasse der medizinisch-sozialen Dienste des Saanebezirks (ACSMS) pleite. Nun hat das Bundesgericht die Mitglieder der Anlagekommission sowie die Vorsorgeexpertin und den Revisor freigesprochen, wie die [Freiburger Nachrichten](#) melden. Die ACSMS hatte mit riskanten Anlagen bei der Lausanner Firma Hope Finance 57 Mio. Franken Verlust erlitten. Die Freiburger Staatsanwaltschaft hatte vier Mitgliedern des Stiftungsrats der Pensionskasse ACSMS ungetreue Geschäftsbesorgung vorgeworfen. Den Revisor und eine Vorsorgeexpertin klagte sie wegen Verstössen gegen das Bundesgesetz über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVG) an.

## International

### Niederländische Pensionskassen geraten in Unterdeckung

Der Deckungsgrad des niederländischen Pensionsfonds für Personen, die im Regierungs- und Bildungssektor arbeiten, Stichting Pensioenfonds (ABP), ist im Februar auf 88.7 Prozent gesunken.

Dies berichtet [European Pensions](#). Das ist ein Rückgang um 5.4 Prozent seit Ende Januar, als der Deckungsgrad 94.1 Prozent betrug.

Die Finanzierungsquote am 31. Dezember dieses Jahrs werde darüber entscheiden, ob die Renten im Jahr 2021 gekürzt werden müssen oder nicht. ABP ist nicht der einzige niederländische Fonds in Unterdeckung. Das jüngste Rententhermometer von Aon

hat ergeben, dass der durchschnittliche Deckungsgrad der niederländischen Rentenfonds im Februar bei 95 Prozent lag, gegenüber 101 Prozent im Januar.

# News

Schweizer Immobilien

## Starke Zahlen für 2019, dunkle Wolken für 2020

Im vergangenen Jahr erzielten institutionelle Investoren eine starke Performance mit Schweizer Immobilien: Wohnimmobilien brachten 7.1 Prozent, gemischt genutzte Liegenschaften 6.2 und Geschäftsliegenschaften 5.2 Prozent. Die Werte liegen rund 1 Prozentpunkt über denjenigen des Jahrs 2018. Dies zeigt der IAZI Swiss Property Benchmark. Die Netto-Cashflow-Rendite (ohne Aufwertungen) über die Gesamtportfolios stagnierte bei rund 3.2 Prozent. Die Leerstände reduzierten sich leicht, was auf tiefere Mieten zurückzuführen ist. Mit der Publikation des Rückblicks warnte IAZI, dass unter den gegenwärtigen Entwicklungen auch der Immobilienmarkt leiden dürfte: In erster Linie der Geschäfts- und Büromarkt, doch eine Senkung des Lohnniveaus und eine Zunahme der Arbeitslosigkeit würden sich auch im Wohnmarkt niederschlagen.



Legislatur

## Parlamentarische Geschäfte sind «eingefroren»

Die eidgenössischen Räte haben die Behandlung wichtiger Dossiers unterbrechen müssen. Alle Geschäfte sind gemäss den Parlamentsdiensten nach dem Abbruch der Frühjahrssession «eingefroren». Kurz vor einer Einigung standen die Räte beispielsweise bei den Überbrückungsleistungen für ältere Ausgesteuerte. Bereits fertig debattiert wurden verschiedene weitere Vorlagen. Wegen der fehlenden Schlussabstimmung sind aber auch diese Dossiers blockiert, zum Beispiel die Revision des über hundert Jahre alten Versicherungsvertragsgesetzes. Weiter auf die Schlussabstimmung warten die Revision des Arbeitslosenversicherungsgesetzes und der Invalidenversicherung. (sda)

### Das Eichhörnchen ist un schlüssig ...

... wie es Home-Office machen soll.

### Das Eichhörnchen ist erstaunt ...

... was manche Menschen nun hamstern, Atemmasken, Toilettenpapier, Desinfektionsmittel. Dabei warnen Politiker und Experten vor Hysterie. 1961, als die Bundesregierung in der «Aktion Eichhörnchen» für das Anlegen von Notvorräten warb, waren die Deutschen noch Eichhörnchen-Muffel. Unter dem Logo eines Eichhörnchens mit einer Nuss zwischen den Pfoten stand das Motto der Kampagne: «Denke dran, schaff Vorrat an.».

### Das Eichhörnchen liest erstaunt ...

... dass Aktien in den letzten Wochen teils fast die Hälfte ihres Werts verloren haben. Es schaut seine Nüsschen an. Keines hat sich halbiert.

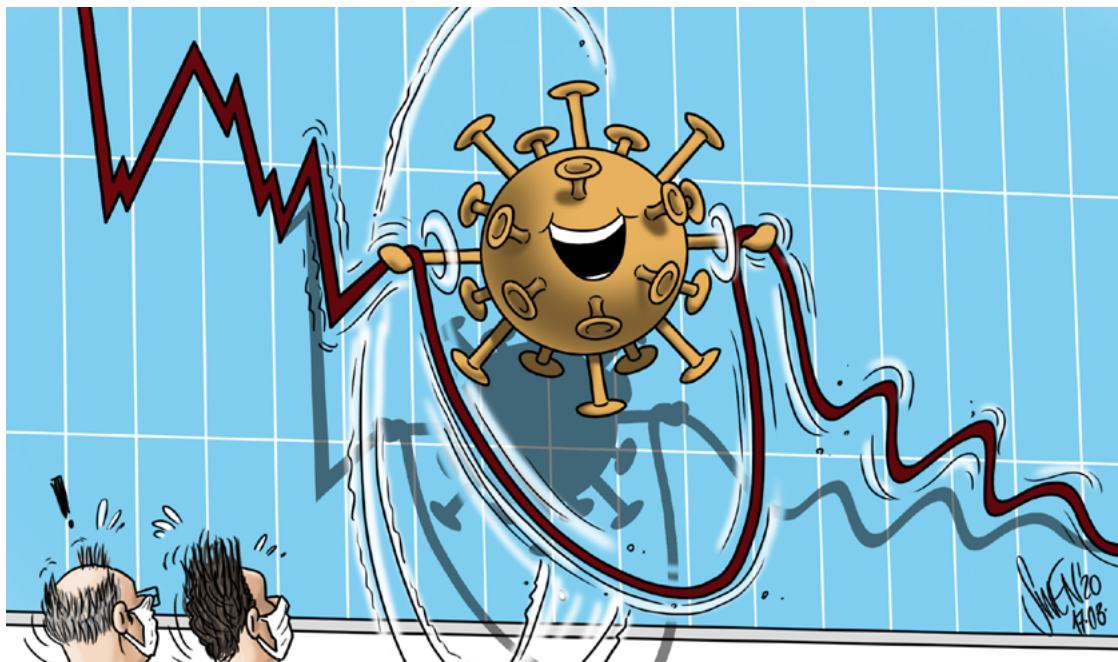
### Am Radio hört das Eichhörnchen ...

... dass die Feldlerche in der Schweiz bedroht ist, weil sie kaum mehr offene und feuchte Sumpfbereiche zum Brüten findet. Es mag die Lerche wegen ihrem spektakulären Balzgesang. So ist das Eichhörnchen beruhigt zu hören, dass die Lerche um den Flughafen Kloten im Frühjahr einen raren Lebensraum findet. Es hofft, dass die Lerche die Flugzeuge übertönt.



# News

## Karikatur des Monats



### Konjunktur

## Coronavirus lässt Wirtschaft schrumpfen

Die Expertengruppe des Bundes erwartet, dass die Schweiz 2020 in eine Rezession fällt, teilt das Staatssekretariat für Wirtschaft (Seco) mit. Die Verbreitung des neuen Coronavirus im In- und Ausland legt Teile der Wirtschaft vorübergehend still. Vorausgesetzt, dass sich die epidemiologische Lage stabilisiert, sollte sich die Konjunktur ab der zweiten Jahreshälfte schrittweise erholen. In diesem Fall ergäbe sich für 2021 ein hohes BIP-Wachstum, das es aber dennoch nicht ermöglicht, das zuvor erwartete BIP-Niveau zu erreichen.

Die Prognoseunsicherheit ist zurzeit aussergewöhnlich hoch.

Die Expertengruppe prognostiziert für 2020 einen Rückgang des Sportereignisbereinigten BIP in Höhe von -1.5 Prozent (Prognose von Dezember 2019: +1.3 Prozent). Unter Berücksichtigung der aktuell noch geplanten internationalen Sportveranstaltungen entspricht dies einem Rückgang des BIP von -1.3 Prozent.

 [www.seco.admin.ch](http://www.seco.admin.ch)

### IV

## Rekord bei Eingliederung von Menschen mit Beeinträchtigung

Die Gesamtzahl der im Arbeitsmarkt eingegliederten Personen mit einer gesundheitlichen Beeinträchtigung hat im letzten Jahr mit 22 534 Personen einen neuen Rekord erreicht. Laut IV-Stellen-Konferenz (IVSK) bedeutet dies im Vergleich zum Vorjahr einen Anstieg von 6 Prozent. 12 640 Personen konnten dank Unterstützung der IV ihren Arbeitsplatz beibehalten, 1933 Personen konnten im gleichen Betrieb in eine neue Arbeitsstelle wechseln und 7420 Personen fanden eine neue Arbeitsstelle ausserhalb ihres Unternehmens. Zusätzlich gelang es 541 Personen mit einer bestehenden IV-Rente, wieder eine Arbeit aufzunehmen oder ihre Erwerbsfähigkeit zu steigern.

### Arbeitsmarkt

## Viele Kurzarbeitsgesuche

Alleine im Monat März haben bisher 21 000 Betriebe für 315 000 Arbeitnehmende ein Kurzarbeitsgesuch gestellt. Der Anstieg sei «unvergleichlich» mit der Finanzkrise, sagte Boris Zürcher vom Staatssekretariat für Wirtschaft (Seco). Damals sei die Spitze bei 5000 Betrieben und 92 000 Arbeitnehmenden erreicht worden. Aktuell seien Gesuche für 6.1 Prozent der Beschäftigten in der Schweiz gestellt worden. Am meisten Gesuche seien im Kanton Tessin gestellt worden. Überdurchschnittlich betroffen seien Betriebe in den Bereichen Kultur, Verkehr und Handel. Zürcher erwartet in den kommenden Wochen eine weitere Zunahme der Kurzarbeitsgesuche. Obwohl es derzeit zu Verzögerungen bei der Auszahlung kommen könne, sei der Fonds der Arbeitslosenversicherung jederzeit flüssig. (sda)



### Themenvorschau

Die Maiausgabe des «Fokus Vorsorge» behandelt das Thema «Sanierungsmöglichkeiten für Sammel- und Gemeinschaftseinrichtungen».



Infos und  
Anmeldung unter  
vps.epas.ch

# Sozialversicherungen aktuell

Aktuelle Entwicklungen in den Sozialversicherungen

**Dienstag, 16. Juni 2020, Luzern**

Die Tagung «Sozialversicherungen aktuell» informiert zu aktuellen Entwicklungen in den Sozialversicherungen und vermittelt Anregungen zur Umsetzung. Die Teilnehmenden profitieren von klaren, kompetenten und praxisorientierten Referaten und tragen angestossene Diskussionen weiter.

#### Begrüssung

Barbara Aeschlimann, Geschäftsführerin  
ZGP Zürcher Gesellschaft für Personal-Management

#### Die EL-Reform im Überblick

Rolf Lindenmann, Direktor Ausgleichskasse/IV-Stelle Zug

#### EL-Reform: Herausforderungen der Durchführungsstellen

Markus Richard, Bereichsleiter EL, WAS Ausgleichskasse Luzern

#### Wegweisende Urteile rund um Ergänzungsleistungen

Romana Zimmermann, stellvertretende Leiterin Ausgleichskasse Zug

#### Die 1. Säule kann effizienter werden – wie die Digitalisierung dabei hilft

Nancy Wayland Bigler, CEO SVA Aargau

#### Digitale Economy als Innovationstreiber – können die Sozialversicherungen mithalten?

Marc Gysin, Direktor SVA Zürich

#### Verschiebungen im Parlament – Einfluss auf Reformen?

Claude Longchamp, Politikwissenschaftler, Gründer gfs.bern

#### Tagungsleitung

Gregor Gubser, leitender Redaktor «Schweizer Sozialversicherung»

(Programmänderungen vorbehalten)

#### Ort

Messe Luzern,  
Horwerstrasse 87, 6005 Luzern

#### Zeit

08.30 – 12.30 Uhr,  
anschliessend Stehlunch

#### Kosten

Fr. 590.– pro Teilnehmer/in  
*Spezialpreise*

Für Abonnenten der «Schweizer  
Sozialversicherung», der  
«Schweizer Personalvorsorge»

oder des «clinicum» sowie für  
Mitglieder der ZGP:

Fr. 540.– pro Teilnehmer/in  
Bei mehreren Anmeldungen der  
gleichen Rechnungsadresse:

1. Teilnehmer/in ganzer Preis,  
ab 2. Teilnehmer/in 10% Rabatt.  
Preise inkl. Unterlagen,  
Weiterbildungszertifikat, Pausen-  
erfrischungen und Stehlunch  
AGB: vps.epas.ch

**Anmeldung unter vps.epas.ch**

#### Auskünfte

Simone Ochsenbein, +41 (0)41 317 07 23,  
so@vps.epas.ch, vps.epas.ch

VPS Verlag Personalvorsorge  
und Sozialversicherung AG,  
Postfach 4242, 6002 Luzern

#### Veranstalter



**vps.epas**

#### Partner



**LUZERNER  
FORUM** für  
Sozialversicherungen und  
Soziale Sicherheit

**ZGP** Zürcher Gesellschaft für  
Personal-Management